Dresdner Amtsblatt

Dresden. Duesqeu

Elektronische Ausgabe

Nr. e11-07-2024 4. Juli 2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Dresden-Rähnitz, Errichtung und Betrieb einer Halbleiterfabrik am Standort Dresden"

Der Vorhabenträger European Semiconductor Manufacturing Company (ESMC) GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben "Dresden-Rähnitz, Errichtung und Betrieb einer Halbleiterfabrik am Standort Dresden" gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 5 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: "Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³". Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. Festlegungen zur Beweissicherung und Überwachung des Grundwasser-Standes (Grundwasser-Monitoring) bezüglich der möglichen Absenkziele, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, zur Sicherung der Baustelle im Falle eines Grundhochwassers, Festlegungen zu den Bedingungen für die Ableitung des zu Tage geförderten Grundwassers, zum Artenschutz sowie zum Gehölzschutz.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 1. Juli 2024

Dirk Hilbert Oberbürgermeister

Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe

Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit

und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90 E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden www.dresden.de

www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz

 $Barbara\,Knifka, kommissarische\,Amtsleiter in$

(verantwortlich),

Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt

www.dresden.de/amtsblatt Seite 1 von 1